

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VIVAT KULTUR GmbH

Wir empfehlen Ihnen, die nachfolgenden allgemeinen Reise- und Vertragsbedingungen sorgfältig zu studieren. Sie sind integrierender Bestandteil unserer Reisen.

1. Vertragsgegenstand

Vivat Kultur GmbH veranstaltet für Sie Reisen. Wir verpflichten uns, die Reise gemäss den Daten und Beschreibungen von Anfang bis Ende zu organisieren, die vereinbarte Unterkunft zur Verfügung zu stellen und alle weiteren Leistungen zu erbringen, die wir Ihnen mit dem von Ihnen gewählten Reise-Arrangement anbieten. Beachten Sie, dass in der Regel unsere Leistungen ab Flughafen in der Schweiz und für Bahn- oder Busreisen ab dem Abfahrtsort gelten. Wir verweisen Sie auf die jeweiligen Reiseprogramme. Sie müssen deshalb selber dafür besorgt sein, dass Sie sich zur im Reiseprogramm angegebenen Zeit am Abreiseort einfinden.

2. Vertragsabschluss

Der Vertrag zwischen Ihnen und Vivat Kultur GmbH kommt mit der Entgegennahme Ihrer schriftlichen oder telefonischen Anmeldung zustande. Von jenem Zeitpunkt an werden die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag für Sie und Vivat Kultur GmbH wirksam. Für Reisearrangements von anderen Reiseveranstaltern, welche Ihnen von Vivat Kultur GmbH lediglich vermittelt werden, gelten deren eigene Vertrags- und Reisebedingungen. Das gilt vor allem auch bei von Vivat Kultur GmbH vermittelten Flugkarten sowie der Hotelunterkunft oder Schiffspassagen: In diesem Fall gelten die allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen der jeweiligen Flug- oder Schiffsgesellschaft bzw. des jeweiligen Hotels. Vivat Kultur GmbH ist in diesen Fällen nicht Vertragspartei, und Sie können sich auch nicht auf die vorliegenden Allgemeinen Reise- und Vertragsbedingungen berufen. Wünschen Sie nach Vertragsabschluss eine Änderung der Namen der Reisetilnehmer, des Reisedatums oder eine Umbuchung der Unterkunft vorzunehmen, so belasten wir Sie dafür mit einer Gebühr von CHF 60.00 pro gebuchte Person, höchstens aber CHF 100.00 pro Auftrag. Kommen zusätzlich Änderungen von bereits ausgestellten Flugtickets hinzu, so müssen die von der Airline dafür erhobenen Gebühren zusätzlich durch Sie übernommen werden.

3. Anzahlung / Schlusszahlung

Die Reisearrangements sind grundsätzlich vor Antritt der Reise zu bezahlen, und zwar wie folgt:

3a) die Anzahlung:

Sofern in der Bestätigung/Rechnung nichts anderes erwähnt ist, sind ab definitiver Anmeldung zur Reise 30% des Reisepreises zu leisten.

3b) die Schlusszahlung:

Sie ist bis 30 Tage vor Abreise zu leisten (Anzahlung und Schlusszahlung = Arrangementpreis; total 100%)

3c) Eintrittskarten für Konzerte und Sonderveranstaltungen:

Sie sind nach Erhalt der Bestätigung/Rechnung innerhalb innerhalb von 15 Tagen zu 100 % fällig. In aller Regel sind sie nicht rückerstattbar.

3d) Sobald wir Ihre Zahlung erhalten haben, erhalten Sie die notwendigen Reiseunterlagen (Hotelgutscheine, Reiseprogramme, Flugkarten usw.) bis spätestens 5 Tage vor Abreise.

4. Preisänderungen

Es gibt Fälle, bei denen der von uns angegebene Preis aus besonderen Gründen erhöht werden muss, wie z.B.: – nachträgliche Preiserhöhungen von Transportunternehmen (z.B. Treibstoffzuschläge) – neu eingeführte/erhöhte staatliche Abgaben – Gebühren (z.B. erhöhte Flughafentaxen) – Wechselkursänderungen – staatlich verfügte Preiserhöhungen (z.B. Mehrwertsteuer) – plausibel erklärbare Druckfehler – Unterbeteiligung gemäss Paragraph 9

5. Schwierigkeiten während der Reise

Entspricht die Reise nicht den versprochenen Leistungen der ausgeschriebenen Reise, oder ist sie mit anderen erheblichen Mängeln behaftet, so sind Sie berechtigt und verpflichtet, bei der Reiseleitung von Vivat Kultur GmbH oder dem örtlichen Leistungsträger unverzüglich und unentgeltliche Abhilfe zu verlangen. Sollte Abhilfe nicht möglich sein, müssen Sie von der Reiseleitung von Vivat Kultur GmbH oder dem örtlichen Leistungsträger eine schriftliche Bestätigung verlangen. Sofern die Reiseleitung von Vivat Kultur GmbH oder der örtliche Leistungsträger nicht innert 48 Stunden eine angemessene Lösung offeriert, können Sie selbst für Abhilfe sorgen. Die Ihnen entstehenden Kosten werden Ihnen durch Vivat Kultur GmbH erstattet, jedoch nur im Rahmen der ursprünglich bestellten Leistungen und gegen Beleg. Ihre Beanstandungen und die Bestätigungen der Reiseleitung von Vivat Kultur GmbH oder des örtlichen Leistungsträgers müssen Sie uns spätestens innert 20 Tagen nach der Rückkehr schriftlich unterbreiten. Allfällige Erschwerungen bei der Abklärung des Sachverhaltes durch spätere Geltendmachung des Schadens würden zu Lasten Ihres Ersatzanspruches gehen.

6. Haftung im Allgemeinen

Vivat Kultur GmbH haftet für die korrekte Erfüllung des Reise-Arrangements. Wir vergüten Ihnen den Ausfall vereinbarter Leistungen oder Ihren Mehraufwand, soweit es Vivat Kultur GmbH nicht möglich war, Ihnen vor Ort eine gleichwertige Ersatzleistung zu offerieren. Für Programmänderungen infolge Flugverspätungen oder Streiks wird keine Haftung übernommen. Insbesondere haftet Vivat Kultur GmbH nicht für Änderungen im Reiseprogramm, die auf höhere Gewalt, behördliche Massnahmen, Verspätungen von Dritten, für welche Vivat Kultur GmbH nicht einzustehen hat, zurückzuführen sind. Unfälle und Erkrankungen Vivat Kultur GmbH haftet für Personenschäden, die aus schuldhafter Nichterfüllung oder nicht korrekter Erfüllung der Reise durch Vivat Kultur GmbH oder durch ein von Vivat Kultur GmbH beauftragtes Unternehmen (Hotels, Fluggesellschaften, usw.) verursacht werden, in den letztgenannten Fällen unter den Voraussetzungen, dass Sie Ihre Schadenersatzansprüche an Vivat Kultur GmbH abtreten. In Haftungsfällen, die im Zusammenhang mit Flugtransporten oder bei der Benützung anderer Transportunternehmen (Eisenbahn-, Schiffs-, Busunternehmen usw.) eintreten, sind die Entschädigungsansprüche der Höhe nach auf die Summen beschränkt, die sich aus den anwendbaren internationalen Abkommen oder nationalen Gesetzen ergeben. Besondere Veranstaltungen Ausserhalb des Reiseprogramms können örtliche Veranstaltungen oder Ausflüge gebucht werden. Bei solchen Buchungen, die nicht über die Reiseleitung von Vivat Kultur GmbH erfolgen, kann Vivat Kultur GmbH keine Haftung übernehmen. Versicherungen Wir empfehlen Ihnen zur Deckung der Reiserisiken den Abschluss einer Reiseversicherung (Rückreisekosten, Annullationskosten, Reisegepäck, Unfall usw.), sofern Sie nicht bereits über entsprechende Versicherungen mit genügender Deckung verfügen (ETI-Schutzbrief, AXA-Winterthur, usw.).

7. Annullation oder Auftragsänderungen der Reise sowie Annullationskosten

7 a) Annullation oder Auftragsänderung durch Sie:

Falls Sie eine gebuchte Reise nicht antreten können (oder eine Änderung, Umbuchung wünschen), so müssen Sie dies Vivat Kultur GmbH durch eingeschriebenen Brief unter Angabe des Grundes mitteilen. Diesem Brief sind bereits erhaltene Reisedokumente beizulegen.

Bearbeitungsgebühr:

Wenn Sie die Reise nicht antreten oder umbuchen, schulden Sie uns eine Bearbeitungsgebühr von CHF 250.00 pro Auftrag. Vivat Kultur GmbH behält sich vor, zusätzlich zu dieser Bearbeitungsgebühr allfällige Gebühren, die von Leistungsträgern (z.B. Hotels, Fluggesellschaften) erhoben werden, an Sie weiter zu verrechnen. Die Bearbeitungsgebühren sind nicht zwingend durch die Annullationskostenversicherung gedeckt. Diese Spesen sind in jedem Fall an uns zu bezahlen.

Eintritts- und Konzertkarten:

Die Rücknahme von gebuchten und telefonisch oder schriftlich bestätigten Eintritts- und Konzertkarten bzw. deren Rückerstattung ist grundsätzlich ausgeschlossen.

7 b) Annullationskosten:

Sofern in der **Reisebestätigung/Rechnung** keine anderslautenden Bedingungen erwähnt sind, gelten folgende Bedingungen:

ab definitiver Anmeldung bis 100 Tage vor Reisebeginn 30% des Arrangementpreises; von 99 bis 60 Tage vor Reisebeginn 60% des Arrangementpreises; von 59 Tagen bis zur Abreise 100% des Arrangementpreises.

Sie erhalten von uns eine detaillierte Annullierungskosten Abrechnung, welche Sie an Ihre Versicherung weiterleiten können. Die Annullationskostenversicherung übernimmt die Kosten in Härtefällen. Als Härtefälle gelten Krankheit, Unfall oder Todesfall des Reiseteilnehmers oder dessen direkte Familienangehörigen. Der entsprechende Nachweis muss schriftlich erbracht werden. Krankheiten und Unfälle, die bereits zur Zeit der Reservierungsbestätigung bestanden, fallen nicht unter die Annullationskostenversicherung.

Ersatzperson:

Können Sie die gebuchte Reise nicht antreten, sind jedoch in der Lage, eine Ersatzperson bekanntzugeben, die das von Ihnen gebuchte Arrangement zu den gleichen Bedingungen in Anspruch nimmt, so erhebt Vivat Kultur GmbH lediglich die Bearbeitungsgebühr. Ausgenommen davon sind Flugbuchungen, die kurzfristig nicht mehr kostenfrei umgebucht werden können. In diesem Fall können weitere Kosten anfallen, die wir Ihnen aber vorher bekannt geben.

8. Vorzeitiger Abbruch oder verspäteter Antritt der Reise

Sollten Sie aus irgendeinem Grund die Reise vorzeitig abbrechen oder verspätet antreten, so kann Ihnen Vivat Kultur GmbH den Preis für das Arrangement nicht zurückerstatten. Nicht bezogene Leistungen können nur in Ausnahmefällen vergütet werden.

9. Absage der Reise durch Vivat Kultur GmbH/ Programmänderungen Flugtransport

Ist das von Vivat Kultur GmbH verpflichtete Flugtransportunternehmen aus nicht vorhersehbaren Gründen nicht in der Lage, die vereinbarten Leistungen mit dem vorgesehenen Flugzeugtyp zeitgerecht durchzuführen, so behält sich Vivat Kultur GmbH das Recht vor, den Transport mit einem anderen Flugtransportunternehmen, anderen Flugzeugtypen oder anderen Flugzeiten auszuführen.

Programmänderungen

Vivat Kultur GmbH behält sich auch in Ihrem Interesse vor, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen (z.B. Unterkunft, Transportart, Transportmittel, Flugzeugtypen, Fluggesellschaften oder Zeiten usw.) zu ändern, wenn unvorhergesehene Umstände es erfordern. Vivat Kultur GmbH bemüht sich jedoch, gleichwertige Ersatzleistungen zu erbringen.

Unterbeteiligung

Für alle von uns offerierten Reisen gilt eine Mindestteilnehmerzahl, die unterschiedlich sein kann. Beteiligen sich an einer Reise zu wenig Teilnehmer oder liegen besondere Umstände vor, die Vivat Kultur GmbH vor der Abreise zu einer wesentlichen Änderung der beschriebenen Leistungen

zwingen, kann Vivat Kultur GmbH die Reise bis spätestens 2 Wochen vor dem festgelegten Reisebeginn absagen bzw. den Preis erhöhen (gemäss Paragraph 4).

10. Höhere Gewalt und Streiks

Falls eine Reise wegen höherer Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, politische Unruhen, welche aus Sicherheitsgründen einen Verzicht auf die Reise nahelegen), behördlichen Massnahmen oder wegen Streiks aus der Sicht von Vivat Kultur GmbH nicht begonnen werden kann oder vorzeitig abgebrochen werden muss, ist Vivat Kultur GmbH befugt, von der Rückerstattung Ihrer Zahlung, die von Vivat Kultur GmbH bereits gemachten und nachzuweisenden Aufwendungen in Abzug zu bringen. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

11. Pass-, Visa, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

Für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften sind Sie selbst verantwortlich. Sollten Sie eine Reise aufgrund der Nichtbeachtung der existierenden Vorschriften nicht antreten können bzw. abrechnen müssen, kann Sie die Vivat Kultur GmbH mit den entsprechenden Rücktrittsgebühren belasten.

12. Gerichtsstand

Im Verhältnis zwischen Ihnen und Vivat Kultur GmbH ist ausschliesslich Schweizerisches Recht anwendbar. Zur Beurteilung sind ausschliesslich die Gerichte von St. Gallen zuständig.

St. Gallen, 2. Januar 2019

Vivat Kultur GmbH, Bahnhofplatz 2, CH-9001 St. Gallen

Telefon +41 (0)71 223 32 00 | Fax +41 (0)71 223 32 01 | info@vivat-kultur.ch | www.vivat-kultur.ch